Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 7 (1863)

Heft: 4

Rubrik: Vermögenssteuern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

falls obige für wohlthätige Zwede verwendete Summe sehr bedeutend vermehren.

Bermögenöstenern in den Jahren 1858—1861.

Bericht über die Vermögenssteuern in den drei Jahren 1858 bis 1860 in eine Tabelle zusammen. Die Staatssteuer entrichteten die Gemeinden nach dem frühern, bei 1858 angegebenen Steueransatz auch im Jahr 1859. Im folgenden Jahre aber wurde derselbe abgeändert. In den meisten Gemeinden wird die Hälfte des Vermögens versteuert. Eine besondere Spalte giebt das Versahren bei jeder Gemeinde an. Die Reduftion, wie sie in der letzten Spalte eines jeden Rechenungsjahres aufgeführt wurde und in welcher die Steuer auf das Gesammt vermögen berechnet wurde, ist der einzig richtige Maßstab zur Vergleichung der Steuerverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden.

(S. Tab. I.)

Grub, das die größte Steuer dekretirte, hat neben der Straßenbaute noch diejenige eines Waisen= und Armenhauses unternommen. Reute allein hatte keine Straßenbauten.

Für außergewöhnliche Bauten, namentlich für Strafenbauten, wurden bezogen:

	1858.		1859.		1860.	
	Gewöhnl Steuer= ansatz. pr. Taufd.	. Bom ganzen Bermög. pr. Taufd.		Bom ganzen Bermög. pr. Taufo.	Gewöhnl. Steuers ansatz. pr. Tauso.	Bom ganzen Berm. pr. Taufd.
Urnäsch	6	3			6	3
Schwellbrunn			5	21/2		
Hundweil	61/2	3 1/4	$20^{ \mathrm{T}}\!/_{_{2}}$	10 1/4		-
Stein	4	2	4	2	4	3
Schönengrund	at examplesia.	-	### W. C.		2	1
Waldstatt	14	7	Bolloter		11	5 1/2
Teufen	-	(********** **)		- A - A - A - A - A - A - A - A - A - A	9	3
Bühler	****				4	11/3
Speicher	entrements.	Posterior	6	3		
Trogen	10	$3^{1}/_{3}$	10	31/3	10	3 1/2
Rehetobel	15	71/2	15	71/2	10	5
Wald			10	5	2	1.
Grub	271/2	111/2	271/2	111/2		
Beiden	15	6	$10^{1}/_{2}$	47/5	10	4
Wolfhalden .	12	6	6	3	12	6
Lutzenberg	8	4	8	4	9	41/2
Walzenhausen	4	2	8	4	5	21/2
Rente	1	1/2	13	$6^{4}/_{2}$	10	5

Bermögensftenern im 3ahr 1861.

Der Gr. Kath defretirte eine Landesstener von 120,000 Fr. Die Steuerverhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind ebenfalls die nämlichen. Wir fügen die hieher gehörige Angabe des gesammten öffentlichen Gemeindevermögens bei, den wir dem Rechenschaftsbericht der Standeskommission entenommen. (S. Tab. 11.)

Die gesammte Bermögenssteuer aller 20 Gemeinden betrug 454,237 Fr. 32 Rp.; hievon floßen 120,000 Fr. in
die Staatskasse. Annähernd berechnet wurde die große Summe
von 136,196 Fr. für Straßenbauten und 15,498 Fr. 8 Rp.
für Schul-, Waisenhaus- und andere Bauten verwendet.

Auch im Jahr 1861 hat Herisau, Gais und Trosgen eine Steuer von $6^{7}/_{2}-6^{2}/_{3}$ vom Tausend des Gesammtsvermögens erhoben*), Wald und Heiden bezogen die niedzigsten, während Urnäsch, Hundweil und besonders Walszenhausen die höchsten Steuern bezogen.

Nachstehende Zusätze sind den Gemeinderechnungen von 1861 entnommen.

Urnäsch, wo früher ein Schulgeld entrichtet wurde, hat trotz den sehr großen Auslagen für die Armen und den Straßenbauten dennoch ein Schulgut gegründet, welches auf 52,000 Fr. anwuchs. 6054 Fr. sielen in die Straßenkasse. Die Gemeinde besitzt große Waldungen, aus welchen im letzten Jahre für 8205 Fr. 95 Rp. Holz vergantet wurde.

Herisau. In der Summe des Schulgutes von 274,248 Fr. ist der Realschulfond mit 91,046 Fr. indesgriffen. Die Nachsteuern betrugen 8180 Fr. Die Korretstion der Sägestraße erforderte 6641 Fr. 71 Rp., diejenige nach Schwellbrunn 23,887 Fr. 93 Rp.

Schwellbrunn. Das Steuerkapital stieg auf 646,000 Fr. Die Steuern wurden in 3 Malen eingezogen und eine

^{*)} In der Stadt St. Gallen wurde im Jahr 1860—61 vom Tausend des Gesammtvermögens versteuert: Staatssteuer 2 ‰, Polizeissteuer 2 ‰, evangelische Steuer ½ ‱, Schulbausteuer ½ ‰, Kirchensteuer ¼ ‰, zusammen 5¾ vom Tausend. Hiezu kommt noch die Hausshaltungssteuer mit 6 Fr., die Einkommensteuer vom ersten Tausend 2 Fr. und von jeden 500 weitern Franken wieder 2 Fr., so daß die Gesammtssteuer in St. Gallen wohl auf 6½—7 vom Tausend des ganzen Bermögens ansteigen mag. Die Gemeindesteuern in andern Gemeinden des Kantons St. Gallen, welche wenig öffentliches Gemeindevermögen besitzen, sind viel bedeutender.

davon für Straßenbauten verwendet. Dem gleichen Zwecke wendete man 4736 Fr. 15 Rp. Nachsteuern zu. Die Gestammtsumme der Kosten für die Straße nach dem Preisig betrug 9500 Fr. 90 Rp. und für diejenige nach Schönengrund 8783 Fr. 83 Rp.

Hundweil. Die Liegenschaften bestehen in 10 Stück Waldungen und einem Alprecht, das auf 29,375 Fr. geswerthet ist.

Stein. Die Straßenkasse erhielt von der Landesstraßenkommission 1352 Fr. 74 Rp. Bergütung. In die gleiche Kasse floßen 578 Fr. 70 Rp. Nachsteuer. Die Gemeinde verausgabte mehr als 16,000 Fr. für die Mittellandstraße.

Schönengrund. Die Nachsteuern werden besonders kapitalisirt und das Kapital ist auf die Summe von 5694 Fr. 81 Rp. angestiegen. Die Zinsen des Schulgutes, das nur 13,086 Fr. beträgt, deckten die Auslagen nicht, so daß die Uebungsschüler noch ein Schulgeld zu zahlen haben.

Waldstatt verausgabte im Ganzen 63,056 Fr. 97 Rp. für die neue Straße. Sie verwendete hiefür mehr als die Hälfte ihrer Steuereinnahme und bleibt noch mit 18,355 Fr. im Rückstande, ungeachtet freiwilliger Beiträge von 10,756 Fr. (die fast ausschließlich von Herisau eingiengen), ungesachtet einer Zahlung von 6510 Fr. 95 Rp. aus der Landessstraßenkasse und der Summe von 10,000 Fr., welche der Staat beitrug.

Teufen hat ebenfalls außerordentliche Opfer für Straßensbauten gebracht. Es wurden 70,308 Fr. 77 Rp. für die Straße nach dem Gmündertobel verwendet, wovon die Landessstraßenkasse 6890 Fr. 7 Rp. und das Aloster Wonnenstein 300 Fr. beitrugen. Ueberdieß kostete die Straße nach der Speichergrenze zirka 150,000 Fr., welche durch spätere Versmögenssteuern zu decken sind. In dem Schulgutkapital von 101,806 Fr. sind 24,115 Fr. als Sekundarschulfond inbegriffen.

Bühler. Für den Bau eines neuen Spritzenhauses wurden 5 vom Tausend und für denjenigen einer Remise beim Waisenhause 21/2 %00 Steuern bezogen, zusammen im Betrage von 5006 Fr. 15 Rp.

Speicher. Außer der allgemeinen Bermögenssteuer von 15 vom Tausend zahlten die Gemeindegenossen noch extra eine Steuer von 2 vom Tausend zur Deckung des Hintersschlages im Genossengut (Armen = und Waisenhaus). Die Schulhausbaute in der Schwendi kostete im Ganzen 14,823 Fr. 74 Rp. Die Nachsteuern fallen saut Kirchhöribeschluß dem Realschulgut zu, dessen Kapital schon auf 23,782 Fr. 55 Rp. augewachsen ist. Die Mädchen-Arbeitsschule hat ein Kapital von 4838 Fr., dassenige der Kleinkinderschule beträgt 800 Fr.

Trogen. Auch in diesem Jahre siel die Hälfte der Steuern in die Straßenbaukasse. Die Steuernachnahmen im Betrage von 31,332 Fr. 53 Rp. wurden theils dieser letzten Kasse, theils den laufenden Ausgaben zugewiesen. Das öffentsliche Gemeindevermögen nahm um 23,000 Fr. ab, durch Ueberstrag dieser Summe aus dem Bau-, Brücken- und Straßengut in die Straßenbaukasse.

Rehetobel. Auch diese Gemeinde brauchte die Hälfte der Bermögenssteuer für Straßenbauten, die im Ganzen sich auf 31,705 Fr. 95 Rp. beliefen. Geschenke von Bürgern u. A., die außer der Gemeinde wohnten, betrugen 3200 Fr. Die Nachsteuern wurden kapitalisirt.

Wald. In dem Schulgut von 35,150 Fr. sind 500 Fr. als Fond für eine Mädchen - Arbeitsschule inbegriffen. Die Gemeindetasse hatte noch 3800 Fr. rückständige Steuern zu beziehen. An die Straßenbaute hatte die Landesstraßenkasse 1845 Fr. 5 Rp. zu entrichten.

Grub erhob seine Steuern in 3 Malen zu 7 %00, zu 5 %00 und zu 7 %00.

Heiden hat keine gedruckte Gemeinderechnung. Im Ber= hältniß zur Einwohnerzahl besitzt diese Gemeinde das größte

öffentliche Bermögen, nämlich 681,451 Fr., daher auch den niedrigsten Steuerbezugansatz von nur 43/5 vom Tausend vom ganzen Bermögen.

Wolfhalden. Die Nachsteuern werden zu den gewöhnlichen Einnahmen gerechnet. Außer den Nachwehen einer sehr großen Straßenbaute, für welche die Hälfte der Bermögenssteuer verwendet wurde, baute die Gemeinde ein neues Schützenhaus im Betrage von 1421 Fr. 30 Rp. Die verschiedenen besondern Fonds, wie: zur Gründung einer Waisenanstalt, zur Anschaffung einer dritten Feuerspritze und andern Zwecken steigen zur Summe von 10,730 Fr. an.

Lutenberg. Der Rückstand der Straßenkasse beläuft sich noch auf 48,047 Fr. 92 Rp.

Walzenhausen. Unter den Einnahmen erscheint ein Posten von 7210 Fr. für vergantete Gemeindewaldung, wosgegen aber eine andere angekauft wurde. Zur Aeufnung des Armenhauskapitals wurden 4514 Fr. 75 Rp. aus der Gesmeindekasse angewiesen, wozu noch die Steuern der außer der Gemeinde wohnenden Gemeindebürger kommen, so daß der Zuwachs 8355 Fr. 25 Rp. beträgt und das Vermögen auf 21,487 Fr. 34 Rp. angestiegen ist. Für Straßenbauten verswendete Walzenhausen wieder 7982 Fr. 39 Rp., so daß nur noch 19,276 Fr. 62 Rp. durch spätere Steuern zu decken sind. Die Nachsteuern werden jedem Gute besonders zugestheilt und kapitalisirt.

Reute. Der Rückschlag beträgt in Folge einer großen, 7053 Fr. 86 Rp. kostenden Kirchenreparatur noch 4266 Fr. 62 Rp.

Gais. Nach einem Kirchhörebeschluß werden jährlich nicht mehr und nicht weniger denn 12 vom Tausend Steuern erhoben und je nach 6 Jahren abgerechnet in dem Sinne, daß, was im Lauf dieser Zeit über die 12 vom Tausend jährslich verausgabt worden, durch die Steuernachnahmen gedeckt wird. Was dann von letztern noch übrig bleibt, wird kapistalisiert. Unter den besondern, zum öffentlichen Gemeindes

vermögen gezählten Fonds sind der für einen neuen Kirchhof, der für ein Leichenhaus und der für Kirchenrenovation aufgeführt.

Die Reformation im Lande Appenzell.

Bon Bfarrer Biichler.

(Fortsetzung.)

Bis zum Berbste 1525 maren die Bermurfnisse der Gidgenoffen über firchliche Angelegenheiten bereits fo weit gebieben, daß die feche Stände Luzern, Uri, Schwhz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit aller Entschiedenheit darauf brangen, Zürich von den Tagfatungen auszuschließen, wenn es nicht zu den alten firchlichen Lehren und Gebräuchen zurückfehre. Um den gefährlichen Schritt zu verhüten, suchten die 6 andern Stände durch Abgeordnete die Behörden von Zürich zu etwelcher Nachgiebigkeit zu bewegen, wenigstens zur Berftel= lung der Messe, jedoch ohne Verpflichtung des Volks zu ihrem Besuche. Burich erklarte sich bereit, die Messe wieder einzuführen, sobald man ihm aus Gottes Wort die göttliche Einsetzung derselben beweisen könne: sonft aber bleiben fie bei ihren Mandaten, weil fie durch Gottes Wort überzeugt feien, daß die Messe ein Irrthum sei. Solche Erklärung schien nun den feche Ständen, benen sich auch noch Solothurn anschloß, Grund genug, auf dem Tage zu Ginsiedeln, den 3. Hornung 1526, den Ausschluß Zurichs aus dem Bunde der Eidgenossen zu beantragen, welches Unsinnen aber durch die entschiedene Sprache mehrerer Gesandten aus den andern Rantonen die verdiente Buructweisung erfuhr. Offen und fraftig fprach sich namentlich Appenzell gegen das gefährliche Borhaben aus und begehrte, den Bund unverlett zu erhalten.